



TOP VII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Krise und Gesundheitswesen

Entschließungsantrag

Von: Prof. Dr. Dr. Wulf Dietrich als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Peter Hoffmann als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 117. Deutsche Ärztetag 2014 fordert die politischen Entscheidungsträger in Europa sowie den Internationalen Währungsfonds auf, bei Hilfen zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Einschnitte in das Gesundheitswesen, die die medizinische Versorgung der Bevölkerung gefährden, zu verzichten. Gerade in Krisenzeiten mit hoher Arbeitslosigkeit, geringeren Einkommen, mangelnder Versicherung und massenhafter Obdachlosigkeit steigen die Anforderungen an ein suffizientes Gesundheitswesen. Es ist bekannt, dass Wirtschaftskrisen mit ihren sozialen Auswirkungen mit einer massiven Verschlechterung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung verbunden sind. Deshalb müssten die Ausgaben für das Gesundheitswesen in diesen Zeiten gesteigert statt gekürzt werden. Kurzfristige Einsparungen dürfen nicht zur mittel- und langfristigen Verschlechterung der allgemeinen Gesundheitslage in den betroffenen Staaten führen. Trotz der sozialen Auswirkungen der Krise haben die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Staaten ein Anrecht auf eine ausreichende medizinische Versorgung.

Begründung:

Ausgelöst durch die Wirtschafts- und Finanzkrise bzw. die Euro- oder Staatsschuldenkrise befinden sich die Gesundheitssysteme der sogenannten "Krisenstaaten" unter erheblichem finanziellem Druck. Zur Überwindung der Schuldenkrise hat die Troika, bestehend aus Internationalem Währungsfond, Europäischer Kommission und Europäischer Zentralbank, in den Krisenstaaten unter dem Leitmotiv der Austerität neben der Privatisierung im stationärem wie ambulanten Sektor auch Reformen sowie massive Einschnitte im Gesundheitsbereich angemahnt.

Neben wichtigen Impulsen für die Modernisierung der Gesundheitssysteme sehen die Vereinbarungen, die zwischen der Troika und den betroffenen Staaten erzielt wurden, auch umfangreiche Einschnitte vor. In Griechenland sollen zum Beispiel die Ausgaben für den Gesundheitsbereich von ca. 10 Prozent auf 6 Prozent des BSP reduziert werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0



Massive Privatisierungsmaßnahmen sind geplant. Da in Griechenland nach einem Jahr Arbeitslosigkeit die Krankenversicherungspflicht erlöscht, haben 30 Prozent der Bevölkerung schon heute keinen Versicherungsschutz mehr. Die Einsparungen betreffen neben strukturellen Reformen bei den Krankenversicherungen insbesondere den Arzneimittelmarkt, den Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie die Arbeitszeiten im Gesundheitswesen bzw. die Vergütung medizinischer Leistungen. In den "sozialen Kliniken" versorgen heute in Griechenland viele Ärztinnen und Ärzte die Patienten kostenlos. Die geplanten Privatisierungen im Gesundheitsbereich der Krisenländer können der Startschuss für weitere Privatisierungen im Bereich der Wohlfahrtsfürsorge in allen Ländern Europas sein.

Für die Patienten bedeuten die Reformen bei den Arzneimitteln und den Arbeitszeiten im Gesundheitswesen eine Einschränkung: Einschnitte in den Arzneimittelmarkt schränken den Zugang der Patienten zu notwendigen Arzneimitteln ein, die Verdichtung der Arbeitszeit von den Beschäftigten im Gesundheitswesen hat negative Folgen für die Sicherheit der Patientinnen und Patienten.